

Transformation der Bundeswehr zu einer weltweit operierenden Interventionsarmee

08.11.2017

Weißbuch 2006 des Bundesministeriums der Verteidigung:

„Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus sind auf absehbare Zeit die wahrscheinlicheren Aufgaben (der Bundeswehr). (...) Die Struktur der Bundeswehr wird konsequent auf Einsätze ausgerichtet. Zu diesem Zweck werden die Streitkräfte in die Kategorien Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte gegliedert.“ (S. 12)

„Eingreifkräfte sind vorrangig für multinationale, streitkräftegemeinsame, vernetzte Operationen hoher Intensität vorgesehen. Sie sollen friedens erzwingende Maßnahmen gegen einen vorwiegend militärisch organisierten Gegner bei möglichst geringen eigenen Verlusten durchsetzen und damit die Voraussetzungen für friedensstabilisierende Operationen schaffen. Die Eingreifkräfte bestehen aus bestmöglich ausgerüsteten und reaktionsfähigen Kräften sowie der erforderlichen streitkräftegemeinsamen Führung und Unterstützung. Hierzu zählen auch Spezialkräfte, die zu besonders reaktionsschnellen Operationen in der Lage sind. Die Eingreifkräfte umfassen insgesamt 35.000 Soldatinnen und Soldaten.“ (S. 101)

Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2011:

„Risiken und Bedrohungen entstehen heute vor allem aus zerfallenden und zerfallenen Staaten, aus dem Wirken des internationalen Terrorismus, terroristischen und diktatorischen Regimen, Umbrüchen bei deren Zerfall, kriminellen Netzwerken, aus Klima- und Umweltkatastrophen, Migrationsentwicklungen, aus der Verknappung oder den Engpässen bei der Versorgung mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, durch Seuchen und Epidemien ebenso wie durch mögliche Gefährdungen kritischer Infrastrukturen wie der Informationstechnik.“ (S. 1f.)

„Freie Handelswege und eine gesicherte Rohstoffversorgung sind für die Zukunft Deutschlands und Europas von vitaler Bedeutung. Die Erschließung, Sicherung von und der Zugang zu Bodenschätzen, Vertriebswegen und Märkten werden weltweit neu geordnet. (...) Zugangsbeschränkungen können konfliktauslösend wirken. Störungen der Transportwege und der Rohstoff- und Warenströme, z.B. durch Piraterie und Sabotage des Luftverkehrs, stellen eine Gefährdung für Sicherheit und Wohlstand dar. Deshalb werden Transport- und Energiesicherheit und damit verbundene Fragen künftig auch für unsere Sicherheit eine wachsende Rolle spielen.“ (S. 4f.)

„Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum ist Deutschland in der Lage, einen seiner Größe entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten und dadurch seinen Einfluss, insbesondere seine Mitsprache bei Planungen und Entscheidungen sicherzustellen.“ (S. 10)

Bundesverfassungsgericht Urteil vom 12.07.1994, Leitsätze:

1. Die Ermächtigung des Art. 24 Abs. 2 GG berechtigt den Bund nicht nur zum Eintritt in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit und zur Einwilligung in damit verbundene Beschränkungen seiner Hoheitsrechte. Sie bietet vielmehr auch die verfassungsrechtliche Grundlage für die Übernahme der mit der Zugehörigkeit zu einem solchen System typischerweise verbundenen Aufgaben und damit auch für eine Verwendung der Bundeswehr zu Einsätzen, die im Rahmen und nach den Regeln dieses Systems stattfinden.

2. Art. 87a GG steht der Anwendung des Art. 24 Abs. 2 GG als verfassungsrechtliche Grundlage für

den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nicht entgegen.

3.a) Das Grundgesetz verpflichtet die Bundesregierung, für einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte die grundsätzlich vorherige konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen.

5.b) Auch Bündnisse kollektiver Selbstverteidigung können Systeme gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne von Art. 24 Abs. 2 GG sein, wenn und soweit sie strikt auf die Friedenswahrung verpflichtet sind.

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 03.07.2007, Pressemitteilung:

a) Der regionale Bezug als Kernelement des Integrationsprogramms des NATO-Vertrags bedeutete von Beginn an nicht, dass militärische Einsätze der NATO auf das Gebiet der Vertragsstaaten beschränkt sein müssten. (...)

b) Eine Lösung der NATO von ihrem regionalen Bezugsrahmen kann in dem ISAF-Einsatz in Afghanistan nicht gesehen werden. Denn dieser Einsatz ist ersichtlich darauf ausgerichtet, nicht allein der Sicherheit Afghanistans, sondern auch und gerade der Sicherheit des euro-atlantischen Raums auch vor künftigen Angriffen zu dienen. Der ISAF-Einsatz hat von Beginn an das Ziel gehabt, den zivilen Wiederaufbau Afghanistans zu ermöglichen und zu sichern, um dadurch ein Wiedererstarken von Taliban, Al-Qaida und anderen friedensgefährdenden Gruppierungen zu verhindern. Die Sicherheitsinteressen des euro-atlantischen Bündnisses sollten dadurch gewahrt werden, dass von einem stabilen afghanischen Staatswesen in Zukunft keine aggressive und friedensstörende Politik zu erwarten ist, sei es durch eigenes aktives Handeln dieses Staates, sei es durch duldendes Unterlassen im Hinblick auf terroristische Bestrebungen auf dem Staatsgebiet.

Kommando Spezialkräfte (KSK), Calw

Im Frühjahr 1995 waren die Bundeswehrplanungen so weit fortgeschritten, dass der Verteidigungsminister offiziell in seinem Ressortkonzept den Aufbau eines „Kommando Spezialkräfte (KSK)“ vorlegte. Darin wurden die ursprünglichen Planungen, nur eine Truppe zur „Rettung und Evakuierung deutscher Staatsbürger und/oder anderer Personen in besonderen Lagen im Ausland“ erheblich erweitert. So kamen die Aufgaben „Gewinnung von Schlüsselinformationen in Krisen- und Konfliktgebieten“, der „Schutz von Personen in besonderer Lage“ und „Kampfeinsätze im gegnerischen Gebiet“ hinzu. Am 20.09.1996 nahm das Kommando offiziell seinen Dienst in der Graf-Zeppelin-Kaserne Calw auf. (Quelle: www.wikipedia.de, Seite „Kommando Spezialkräfte“)

Die derzeit 1100 Planstellen sollen auf 1300 aufgestockt werden.

Geheimhaltung

Die Einsätze des KSK werden geheim gehalten. Nach § 6 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBetG) von 2005 hat die Exekutive zwar eine Unterrichtungspflicht gegenüber dem Parlament, doch wie schon bei früheren Einsätzen von Spezialkräften ignorierte sie diese Vorgaben, da sie im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Güterabwägung die Operationssicherheit der Soldaten höher einschätzt als das Beteiligungsrecht des Parlaments. So würden selbst die Obleute der Bundestagsfraktionen nicht alle gewünschten Informationen erhalten.

Die Staatspraxis hat angesichts des Widerspruchs zwischen Parlamentsbeteiligungsgesetz und der erforderlichen Geheimhaltung ein informelles Verfahren entwickelt, bei dem das Bundesministerium der Verteidigung die Obleute im Verteidigungsausschuss vertraulich über solche Einsätze informiert.

(Quelle: www.wikipedia.de, Seite „Kommando Spezialkräfte“)

Nach seiner Gefangennahme als mutmaßlicher Taliban-Kämpfer 2002 durch US-Streitkräfte und nach mehr als vierjähriger Haft in Guantanamo beschuldigte [Murat Kurnaz](#) zwei KSK-Soldaten, ihn in Kandahar in Afghanistan misshandelt zu haben. Die Bundesregierung gestand nach anfänglichem Dementi einen Kontakt mit KSK-Truppen ein, bestritt aber Misshandlungen. Der Bundestag entschied im Oktober 2006, dass ein Untersuchungsausschuss den Vorwürfen nachgehen und die Einsätze des KSK in Afghanistan im Allgemeinen untersuchen solle. Er setzte den Verteidigungsausschuss dafür ein, der nicht öffentlich tagte. Die Staatsanwaltschaft Tübingen stellte nach etwa einem Jahr die Ermittlungen gegen die beiden beschuldigten KSK-Soldaten aus Mangel an Beweisen ein. (Quelle: wikipedia)

Selbst als die Taliban 2013 einen KSK-Soldaten töteten, versuchte die Bundeswehr, die trauernden Eltern im Unklaren zu lassen, drängten sie sogar dazu, keine Todesanzeige in der lokalen Presse aufzugeben und wollten die Sache vertuschen. (Focus, 28.05.2016)

Am 10. Juni 2013 berichtete der Schwarzwälder Bote, ein Soldat des KSK habe 100.000 Euro „Handgeld“ erhalten, als er „im westafrikanischen Mali im Jahr 2008 ein Trainingslager organisieren sollte“ und habe sich davon knapp 40.000 Euro abgezweigt, „um seinen aufwendigen Lebensstil zu finanzieren“. (4) Kurz zuvor hatte das Verteidigungsministerium noch Aktivitäten des KSK erst ab 2011, kurz bevor die Situation im Norden Malis eskalierte, eingeräumt. (Quelle: *Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V., Tübingen - www.imi-online.de*, IMI-Standpunkt 2013/30)

Auch die 20-Jahr-Feier der KSK am 12.09.2017 im Ludwigsburger Schloss mit politischen und militärischen Würdenträger sowie 700 KSK-Soldaten wurde bis zum letzten Moment geheim gehalten. (Schwarzwälder Bote, 14.09.2017)

Vermutete KSK-Einsätze: 1998-2000 Bosnien, ab 2001 Afghanistan, ab 2008 Mali

Rechte Gesinnung

[Reinhard Günzel](#), Kommandeur des KSK bis Ende 2003, stellt in seinem Buch „Geheime Krieger“ das KSK in die Tradition der Wehrmachts-Spezialeinheit [Division Brandenburg](#).

Günzel wurde am 4. November 2003 von Bundesverteidigungsminister Peter Struck wegen eines Unterstützerbriefes an den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann, den er auf dienstlichem Papier und damit in seiner Dienststellung als Kommandeur des KSK verfasste, entlassen. (Hohmann wurde aus der CDU/CSU-Fraktion ausgeschlossen, weil er in einer Rede über Kollektivschuld mit Verweis auf Verbrechen der Oktoberrevolution geäußert hatte „Daher könnte man Juden mit einiger Berechtigung als ‚Tätervolk‘ bezeichnen“.)

Anfang April 2008 veröffentlichte das Magazin *Der Spiegel* in seiner Ausgabe 13/2008, dass der KSK-Hauptmann Daniel K. das Mitglied der bundeswehrkritischen Soldatenvereinigung „[Darmstädter Signal](#)“, Oberstleutnant [Jürgen Rose](#), mittels einer an ihn gerichteten E-Mail bedroht habe: „*Sie werden beobachtet, nein nicht von impotenten instrumentalisierten Diensten, sondern von Offizieren einer neuen Generation, die handeln werden, wenn es die Zeit erforderlich macht.*“ Darüber hinaus sei Rose als „Feind im Innern“ bezeichnet worden, den man „zerschlagen“ müsse. (Quelle: www.wikipedia.de, Seite „Kommando Spezialkräfte“)

Im Juni 2000 überfiel ein ehemaliger KSK-Soldat, der damals 22-jährige Neonazi André Chladek, eine Bundeswehreinheit während einer Übung auf einem Truppenübungsplatz in Baden-Württemberg. Er habe sechs Pistolen und 1550 Schuss Munition erbeutet, sei aber nach sechswöchiger Flucht in Gera gestellt worden. Er plante, führende Politiker_innen, Armee-Offizier_innen, Journalist_innen und andere Vertreter_innen der Zivilgesellschaft zu ermorden.

Zeit Online meldete am 18. August 2017, dass der stellvertretende Kommandeur des KSK, Oberst Thomas B., versetzt werden solle, weil sich eine zivile Beschäftigte über frauenfeindliche Witze, Drohungen und andere verbale Entgleisungen beschwert habe.

Die ARD-Sendung Panorama berichtet am 17.08.2017 von einer Abschiedsfeier für den Kompaniechef Pascal D. des Kommandos Spezialkräfte (KSK) am 27. April des Jahres. Demnach habe der verabschiedete Soldat auf der Feier auf einem Schießstand nahe Stuttgart einen Parcours – u.a. mit Bogenschießen und Schweinskopfwürfen – absolvieren müssen und sollte anschließend „als Hauptpreis“ Sex mit einer Frau haben, die extra zu diesem Zweck eingeladen worden war. Soweit bestätigte die Bundeswehr den Vorfall. Zum Sex sei es jedoch nicht gekommen, weil der Betroffene zu betrunken gewesen sei. Auch dies wurde laut Panorama von der Bundeswehr offiziell bestätigt. Darüber hinaus berichtet die Frau jedoch, dass auf der Feier auch rechtsradikale Musik der neonazistischen Band Sturmwehr gespielt und der Hitlergruß gezeigt worden sei. Von den etwa 60 anwesenden Soldaten habe dies niemanden gestört.

(Quelle: IMI-Standpunkt 2017/026, Update: 5.9.2017)

Schwierige Suche nach Übungsgelände

Das Kommando Spezialkräfte (KSK) sucht momentan nach einem neuen Übungsgelände für Fallschirmsprünge. Das bislang genutzte Gelände bei Renningen/Malmsheim musste nach Ansiedlung eines Bosch-Entwicklungszentrums aufgegeben werden, die Landesregierung hat sich verpflichtet, bei der Suche nach einem neuen Standort behilflich zu sein. Favorisiert wird der Segelflugplatz Haiterbach-Nagold, der bisher durch den Flugsportverein Haiterbach/Nagold zivil genutzt wird.

Das neue Absprunggelände soll eine Fläche von 55 Hektar umfassen. Hierfür müsste der bisherige Flugplatz erheblich erweitert werden. Die dafür erforderlichen Flächen befinden sich momentan im Besitz von etwa 50 verschiedenen Eigentümer_innen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Davon werden allein 39 Hektar von drei Landwirten bewirtschaftet, die einen Verkauf ablehnen. Der Obst- und Gartenverein Haiterbach (OGV), der sich in direkter Nachbarschaft zum Flugplatz befindet, lehnt das KSK-Übungsgelände aus Natur-, Arten- und Lärmschutzgründen ab.

Kurz nach dem Bekanntwerden des Projekts gründete sich die Bürgerinitiative „Kein Fluglärm über Haiterbach und für einen Bürgerentscheid“. Die Fragestellung des Entscheids, der am 24. September 2017 im Zuge der Bundestagswahl durchgeführt wurde, lautete: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Haiterbach alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um zu erreichen, dass das geplante KSK-Übungsgelände mit Flugplatz beim Dürrenhardter Hof nicht realisiert wird?“ Das Ergebnis war ein klares „Nein“ zum Übungsgelände des KSK. Bei einer Wahlbeteiligung von 70,6% stimmten 1871 Bürger_innen (59,3%) dem Antrag zu, wohingegen nur 1195 Bürger_innen (37,9%) den Antrag ablehnten. Nun darf der Gemeinderat für drei Jahre keine Entscheidungen mehr zugunsten des Absprunggeländes treffen. Auch rechtliche Mittel gegen das Übungsgelände müssen ausgeschöpft werden.

Problematisch ist jedoch, dass die Entscheidung über die Realisierung des Absprunggeländes auf Bundesebene getroffen wird. Die betroffenen Kommunen haben ein förmliches Anhörungsrecht, verfügen jedoch über keinerlei Entscheidungskompetenzen. Der Bund könnte sich leicht über das Votum der Bürger hinwegsetzen. (Quelle: IMI-Analyse 2017/38b)

Als Alternativplätze sind das Segelfluggelände Egelsee zwischen Deckenpfronn und Oberjesingen oder Weil der Stadt noch im Rennen. (Gäubote, 26.08.2017)